

Motion

betreffend Wiederaufnahme des Hochwasser- schutzprojektes Sarneraatal, Variante „Stollen-Ost“

Gemäss Artikel 54 des Kantonsratsgesetzes (OG 132.1)

Auftrag:

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden wird gemäss Art. 54 Abs. 1 Kantonsratsgesetz beauftragt :

- Das Projekt „Stollen Ost“ der IG Hochwasserschutz Sarnen ohne Kosten zu übernehmen.
- Die Dauer des UVB Berichtes und seinen Kosten sowie die Projektergänzung bis zur Bewilligungsfähigkeit der Variante „Stollen Ost“ abzuklären.
- Die Projekte „Stollen Ost“ sowie „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa“ sowohl planerisch als auch kalkulatorisch bis zur Baureife, insbesondere jedoch bis zur Festlegung des für das jeweilige Projekt notwendigen Baukredites voranzutreiben.
- Die beiden Projekte anschliessend dem Kantonsrat des Kantons Obwalden zur Beschlussfassung über die Finanzierung und Ausführung zu unterbreiten.

Begründung:

Nach der Volksabstimmung im November 2007 mit klarem Resultat der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Sarnen gegen die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa, hat sich im Hauptort des Kantons grosser Widerstand gegen dieses Projekt aufgebaut, und es wurde eine Interessengruppe namens IG Hochwasserschutz Sarnen gegründet.

Diese IG Hochwasserschutz Sarnen hat der Bietergemeinschaft Gasser Felstechnik AG/Implenia AG in der Folge den Auftrag erteilt, das Projekt „Stollen Ost“ im Detail zu planen und zu berechnen. Das baufähige Projekt zum fixen Preis von 64 Millionen wurde am 2. Dezember 2008 in Sarnen vor rund 400 Personen vorgestellt und ist bei diesen auf sehr grosses Interesse und Zustimmung gestossen. In der Mehrheit der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Sarnen herrscht denn auch zwischenzeitlich die klare Meinung, dass dieses Projekt unbedingt weiterverfolgt werden muss. Dies ungeachtet des Volksentscheides über den Projektierungskredit für die Tieferlegung und

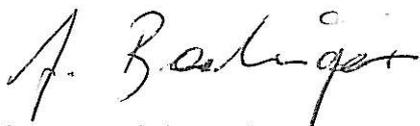
Verbreiterung der Sarneraa, bei welchem das Obwaldner Stimmvolk ja leider nicht über die damals diskutierten Varianten abstimmen konnte.

Andererseits muss heute klar festgestellt werden, dass auf Grund der am 29. Januar 2009 über das Projekt „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa“ erteilten Informationen, hinsichtlich diesem Projekt mit einem massiv erstreckten Terminplan und einem Baubeginn von frühestens November 2010 zu rechnen ist. Auch hat die anlässlich der vorerwähnten Informationsveranstaltung seitens des Vorstehers des BRD getätigte Aussage, dass das Projekt der Tieferlegung/Verbreiterung nur das Zweitbeste sei, berechtigte Zweifel darüber aufkommen lassen, ob mit diesem Projekt wirklich die notwendige, generationenübergreifende Schutzwirkung erreicht werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt, nach mittlerweile 31/2 Jahren nach dem grossen Hochwasser sind die Meinungen im Kanton, insbesondere jedoch in der Einwohnergemeinde Sarnen zum Projekt „Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraa“ gespalten. Die Tatsache, dass das Stimmvolk zu keinem Zeitpunkt über eine der damals diskutierten Varianten, entscheiden konnte, wird heute als demokratischer Mangel empfunden. Dieser Mangel, in einer letztlich für den gesamten Kanton Obwalden derart wichtigen Sachfrage den Souverän ausser Acht gelassen zu haben, gilt es mittels Gutheissung der vorliegenden Motion unverzüglich zu beheben.

Sarnen, den 5. März 2009

Jürg Berlinger, Kantonsrat



23 Mitunterzeichnende:

